

DER OHN- MÄCHTIGE VATER

**WENN EIN MANN
EIN KIND ZEUGT,
SOLL ER DA-
FÜR AUCH VER-
ANTWORTUNG
ÜBERNEHMEN.
DOCH OB DAS
KIND ÜBER-
HAUPT ZUR
WELT KOMMT,
DAS ENT-
SCHEIDET DIE
FRAU ALLEIN**

**ALS SIMON BECKER* ERFUHR,
DASS ER VATER WIRD, KÜNDIGTE
ER DIE WOHNUNG, WECHSELTE
DEN JOB UND ZOG MEHR ALS
300 KILOMETER RICHTUNG
SÜDEN, ZUR MUTTER SEINES
UNGEBORENE KINDES.**

Zu einer Frau, die er kaum kannte. „Es ist deine Entscheidung“, sagte er zu ihr, „aber wenn du das Kind bekommst, werde ich alles dafür tun.“ Wenige Wochen später ließ seine Freundin das Kind abtreiben. Es war ihre Entscheidung.

VON ASTRID HANSEN

Simon war damals 23, wie auch seine Freundin, die bis dahin kaum mehr als eine Affäre gewesen war. Sie hatten sich bei der Arbeit kennengelernt. Anfangs verhüteten sie mit Kondomen, irgendwann verließen sie sich darauf, dass sie ihre Zyklustage zählte. Bald darauf zog sie zum Studieren weg, und ihre Periode blieb aus. Am Telefon erzählte sie ihm von der Schwangerschaft. „Ich war völlig durcheinander, weil ich die Frau nicht wirklich kannte. Das war gefühlsmäßig die ganze Palette, von total scheiße bis total schön“, sagt er. Er fuhr zu ihr, sie gingen lange spazieren und redeten.

*Name geändert

„Ich werde das Kind nicht im Stich lassen, auch wenn die Beziehung zerbricht. Ich stecke da genauso drin wie du“, sagte er zu seiner Freundin.

Jeweils rund 100 000 Schwangerschaftsabbrüche wurden in den vergangenen Jahren in Deutschland durchgeführt. Ein Kind abtreiben zu lassen, ohne eine Notlage nachweisen zu müssen, war in der DDR schon seit 1972 möglich, in der Bundesrepublik ist das erst seit 1995 erlaubt. Damals wurde jener berühmte Paragraf 218 des Strafgesetzbuches liberalisiert, für dessen Abschaffung sich in den 1970er-Jahren die neue Frauenbewegung stark gemacht hatte. „Mein Bauch gehört mir“: Es war ein Erfolg für die Rechte der Frauen. Doch dieser Erfolg besteht auch darin, dass werdende Väter keinerlei Rechte haben – dass ein Mann wie Simon Becker nichts dagegen tun kann, wenn sein Kind im Mutterleib getötet wird.

„Die Position des Mannes bei einem Schwangerschaftskonflikt wird von der Gesellschaft noch immer weitgehend ausgeblendet“

sagt der Psychologe Detlef Vetter. Er arbeitet seit 20 Jahren bei der Schwangerschaftsberatung von Pro Familia in Bielefeld. Würden Männer mit der Entscheidung für eine Abtreibung konfrontiert, fühlten viele sich vor den Kopf gestoßen. Das könne Aggressionen auslösen, aber auch Rückzug und Sprachlosigkeit, erklärt Vetter. Manche

unverarbeiteten Konflikte kämen erst nach Jahren zum Vorschein. Doch natürlich sind nicht nur Männer betroffen. Auch bei lesbischen oder genderqueeren Paaren gilt: Wer das Baby austrägt, entscheidet allein.

„Ich wollte von Anfang an für mein Kind da sein“, sagt Simon. Für ihn bedeutete das: schon vor der Geburt. „Als wir beschlossen hatten, ‚Wir ziehen das jetzt durch‘, habe ich meinen Bulli gepackt, alles reingeschmissen, was ich besaß, und bin zu ihr gefahren“, erzählt er. Das war vor vier Jahren. Mittlerweile lebt der 27-Jährige wieder in seiner Heimat in Norddeutschland. Er hat sich dort auf dem Land ein altes Haus gekauft, das er selbst renoviert. Wenn er nicht arbeitet, ist Simon gerne in der Natur unterwegs, zimmert sich Möbel aus Holz oder probiert neue Rezepte. Man kann ihn sich gut vorstellen als einen Vater, mit dem ein Kind am Nachmittag im Grünen Abenteuer erlebt und am Abend selbst gebackenes Brot isst. Er selbst konnte sich das auch gut vorstellen.

Das Vaterbild der Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Wer ein guter Vater sein will, liest nicht mehr nur Gutenachtgeschichten vor, sondern kocht Brei und backt Matschkuchen. Dass Männer vom Ernährer zum Mit-erzieher geworden sind, stellte der Väterforscher Wassilios Fthenakis schon vor mehr als zehn Jahren fest. Aktuelle Studien zeigen, dass viele Männer großen Wert darauf legen, Zeit mit ihren Kindern zu verbringen, ihr Aufwachsen von Beginn an aktiv zu begleiten. Umgekehrt ist es auch vielen Frauen wichtig, dass die Väter sich kümmern. Seit der Einführung des Elterngelds im Jahr

2007 spiegelt sich das veränderte Rollenbild, zumindest ansatzweise, sogar in einer familienpolitischen Leistung wider. Denn es belohnt Eltern, die beide für eine gewisse Zeit aus dem Beruf aussteigen und sich um das Kind kümmern.

Man kann sich über diese Fortschritte freuen, man kann beklagen, dass das Bewusstsein für eine gemeinsame Elternschaft ein paar Tausend Jahre zu spät kommt. Tatsache ist: Das neue Verantwortungsgefühl der Väter liegt im Trend und ist politisch gewollt, doch nirgendwo sonst stößt es so sehr an seine Grenzen wie bei einem Schwangerschaftskonflikt. Männer sollen sich von Anfang an verantwortlich fühlen. Aber bitte nur, wenn es der Frau recht ist.

Um sein Kind aufwachsen zu sehen, zog Simon bei seiner Freundin ein. Die aber wünschte sich mehr Abstand, also suchte er nach einer Wohnung – und zog unterdessen in eine Kammer bei ihr auf dem Dachboden. Heute staunt er darüber, was er sich alles gefallen ließ. „Ich hatte mich so sehr darauf fixiert, Vater zu werden, dass ich ihre abweisende Art ausblendete“, vermutet er. In der zwölften Schwangerschaftswoche bat sie ihn um ein Gespräch. „Plötzlich sagte sie: ‚Ich treibe ab, nächste Woche ist der Termin.‘“ Simon hatte das nicht kommen sehen. „Das hat mich total umgehauen“, sagt er. „Natürlich habe ich ihr Vorwürfe gemacht.“ Am schlimmsten war es für ihn, dass sie ihn vor vollendete Tatsachen stellte, nicht reden wollte. Die Beziehung zerbrach. Und Simon,

„ES WAR DOCH AUCH MEIN KIND“

der sich eben noch auf das Vatersein gefreut, Familie und Freunden davon erzählt hatte, blieb zurück mit dem Gedanken: „Es war doch auch mein Kind.“

Laut Gesetz können Frauen in Deutschland ihr ungeborenes Kind bis zu zwölf Wochen nach der Empfängnis abtreiben lassen, wenn sie zuvor eine gesetzlich anerkannte Beratungsstelle aufgesucht haben. Bei mehr als neunzig Prozent der Abtreibungen ist das der Fall. Ist die Schwangerschaft durch eine Vergewaltigung entstanden oder gefährdet sie die Gesundheit der Frau, entfällt die Beratungspflicht. Während sich eine Ärztin mit einer Abtreibung nach Ablauf der Zwölf-Wochen-Frist strafbar macht, bleibt die schwangere Frau sogar bis zu 22 Wochen nach der Empfängnis, also bis zur 24. Schwangerschaftswoche, straffrei. Zu diesem Zeitpunkt kann ein Kind unter Umständen bereits außerhalb des Mutterleibs überleben.

Tatsächlich liegt die Entscheidung über das Wohlergehen des Kindes sogar bis zur Geburt allein bei der Mutter. Schadet eine schwangere Frau ihrem ungeborenen Kind, indem sie beispielsweise Alkohol trinkt, gilt das nicht als Körperverletzung. Eine Körperverletzung richtet sich laut Strafgesetzbuch gegen Personen. Ein Kind aber wird, juristisch gesehen, erst mit Beginn der Geburt zur Person. Die körperliche Selbstbestimmung der Frau anzuerkennen, auch wenn in ihrem Bauch ein Leben wächst, bedeutet schon aus pragmatischer Sicht einen wichtigen Fortschritt der Gesellschaft. Denn wenn eine Frau ihr Kind auf keinen Fall bekommen möchte, wählt sie notfalls einen illegalen, gefährlichen Weg, die Schwangerschaft zu beenden. Auch deshalb kämpften und kämpfen viele Frauen so vehement um das Recht auf Abtreibung.

Doch spätestens wenn das eigene Kind betroffen ist, fällt es manch werdendem Vater schwer, die Rechtslage zu akzeptieren. „Die Männer müssen sich in solchen Fällen mit ihrer Ohnmacht auseinandersetzen“, sagt der Psychotherapeut Vetter. Es gibt zahlreiche Studien darüber, wie Frauen eine Abtreibung verkraften. Für die Gefühle der Männer interessiert sich die Wissenschaft kaum. Laut einigen wenigen Untersuchungen aus den 1980er- und 1990er-Jahren fühlen sich viele Männer bei den Überlegungen zu einer Abtreibung alleingelassen. Und: Schon vor 30 Jahren wünschten sich die werdenden Väter mehr Mitsprache bei der Entscheidung für oder gegen ein Kind. In Deutschland wird die bei einem Schwangerschaftsabbruch vorgeschriebene Beratung im sogenannten Schwangerschaftskonfliktgesetz geregelt. Es listet auf, welche Personen bei Bedarf einbezogen werden sollen. Erst an dritter Stelle taucht unter dem Stichwort „andere

„DIE ENTSCHEIDUNG LIEGT ALLEIN BEI DER FRAU. DAS GEHT AUCH GAR NICHT ANDERS, DA NUN EINMAL IHR KÖRPER BETROFFEN IST“

Personen“ „der Erzeuger“ auf. Die Anbieter der sogenannten Schwangerschaftskonfliktberatung wie Pro Familia und das Deutsche Rote Kreuz betonen zwar, dass sie sich an Frauen und Paare richten. Bundesweite Zahlen zum Anteil der Paarberatungen können das Statistische Bundesamt und viele der großen Träger allerdings nicht angeben, da nur wenige Beratungsstellen sie überhaupt erheben.

Dort, wo Zahlen vorliegen, zeigt sich die geringe Beteiligung der Männer. In Brandenburg brachte in den vergangenen Jahren etwa jede fünfte Frau den Kindsvater mit zur Beratung. Beim christlichen Verein Donum Vitae macht die Paarberatung im Schnitt rund ein Viertel der Fälle aus. Und das liegt nicht allein daran, dass der potenzielle Kindsvater nicht greifbar ist. Mehr als jede dritte Schwangere, die ihr Kind nach der Beratungsregelung abtreiben lässt, ist verheiratet. Drei von vier Frauen sind zum Zeitpunkt des Eingriffs 25 Jahre alt oder älter, viele haben bereits Kinder.

Doch ist der Einbezug des Vaters beziehungsweise eines zweiten Elternteils ohnehin nicht nur Illusion, wenn am Ende die schwangere Frau allein bestimmt?

Bei der Entscheidung über eine Abtreibung kann es keine Kompromisse geben.

Da hilft dem Mann ein Stimmrecht von 40 statt null Prozent nicht weiter. Mit der Forderung nach einem „gesetzlichen Abtreibungsrecht“ für Männer machte im vergangenen Jahr der Verband der schwedischen Jungliberalen auf sich aufmerksam. Bis zur 18. Schwangerschaftswoche sollte es demnach möglich sein, von allen Rechten und Pflichten als Vater zurückzutreten. Nach vielstimmigen Protesten wurde die Initiative allerdings schnell wieder aufgegeben. Unter Abtreibungsgegnern und Männerrechtlern kursieren zudem Überlegungen zu einem männlichen

Vetorecht bei Abtreibungen. Das ist schon deshalb absurd, weil die Vaterschaft vor der Geburt eines Kindes gar nicht geklärt ist.

„Die Entscheidung liegt allein bei der Frau. Das geht auch gar nicht anders, da nun einmal ihr Körper betroffen ist“, sagt Jutta Pliefke, Frauenärztin aus Berlin und Beraterin bei Pro Familia. Im Verlauf der Schwangerschaft tritt die Selbstbestimmung der Mutter hinter das Lebensrecht des ungeborenen Kindes zurück. Körperlich beteiligt ist der Mann nach der Ejakulation nicht mehr, deshalb hat er auch keine Rechte. Doch tatsächlich bestimmen die Frauen bei der Entscheidung für oder gegen eine Abtreibung über weit mehr als die neun Monate, in denen ihr Bauch betroffen ist. Sie entscheiden auch, ob sie die Verantwortung für ein Kind übernehmen wollen. Männer können das nicht. Das ist unfair, doch daran ist nicht die Gesetzeslage schuld, sondern die Biologie. „Es ist natürlich schön, wenn die Entscheidung gemeinsam getroffen werden kann und die Frau nicht alleine dasteht“, sagt Pliefke. In jedem Fall helfe es dem Mann, eine eigene Haltung zu entwickeln und auch auszusprechen, um das Geschehene besser zu verarbeiten. Das bedeutet allerdings nicht, dass die schwangere Frau an Wahlfreiheit verliert. Im besten Fall gewinnt sie: Unterstützung.

So sieht das auch Simon Becker. Er hat keinen Kontakt mehr zu seiner Exfreundin, kommt mit ihrer Entscheidung inzwischen aber gut klar. Er sagt: „Sie hätte mir früher sagen sollen, dass sie es nicht schafft. Dann hätten wir das zusammen durchstehen können.“